

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-**



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Anordnungsbeschluss  
mit der Aufforderung zur  
Anmeldung unbekannter Rechte**

**Freiwilliger Landtausch „Altenhagen-Oldenstorf“**

**Landkreis Rostock**

**Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31962**

**I. a) Anordnungsbeschluss**

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Altenhagen-Oldenstorf“, Gemeinde Lohmen, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

<b>Landkreis:</b>	<b>Rostock</b>		
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Lohmen	Altenhagen	1	1/11, 1/13, 1/14, 3/3, 14/6, 14/8, 21/3, 38/3
Lohmen	Lohmen	1	128/7, 129/8, 129/17, 160/14, 189, 212, 218, 252
Lohmen	Oldenstorf	1	80, 142, 143, 144, 145, 147, 148/2, 148/3

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 78,4492 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie**

**Sitz der Amtsleiterin:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg

An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift**

**Dienstgebäude Bützow:**

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)

Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich (teilweise) im Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“. Dies betrifft folgende Flurstücke:

<b>Landkreis: Rostock</b>			
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Lohmen	Altenhagen	1	1/11, 1/13, 1/14, 3/3
Lohmen	Lohmen	1	128/7, 129/8, 129/17, 160/14, 189, 212, 218, 252
Lohmen	Oldenstorf	1	142, 143, 144, 145, 147, 148/2, 148/3

## **b) Gründe**

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrar- beziehungsweise Forststruktur, der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe, der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen, der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen und dem Anschluss von Grundstücken an das Wegenetz.

Darüber hinaus besteht ein kurzfristiger Regelungsbedarf über einen freiwilligen Landtausch zur Bau- und Kreditsicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, welcher über das Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“ nicht realisierbar ist. Durch den Landtausch wird der Arrondierungserfolg im Flurneuordnungsverfahren „Lohmen“ erhöht.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

## **II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

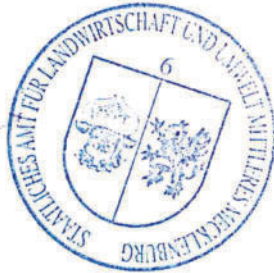
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 3. Juli 2023

Im Auftrag

Antje Adjinski





Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch  
nach §§ 103a ff. FlurbG

### „Altenhagen-Oldenstorf“ Übersichtskarte

Blatt 1/1

Landkreis: Rostock  
Gemeinde: Lohmen  
Gemarkung: Altenhagen  
Flur: 1  
Gemarkung: Lohmen  
Flur: 1  
Gemarkung: Oldenstorf  
Flur: 1

= Verfahrensgebiet  
(Landtausch)

FNV „Lohmen“

Maßstab: ca. 1:100.000

